

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0012/20</b>	<b>Datum</b> 16.01.2020
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	11.08.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.08.2020	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	30.09.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 12, Amt 31, Amt 51, Amt 66, Behind.b,</b> <b>EB KGM, FB 02, FB 23, FB 32, FB 40, III,</b> <b>Intgr.b., Kinderb., Senior.b, SFM, V/02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>	x	
	<b>BFP</b>	x	
	<b>Klimarelevanz</b>		

### **Kurztitel**

Fortschreibung der Integrierten Handlungskonzepte Alte und Neue Neustadt für die Städtebauförderprogramme "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" und "Die Soziale Stadt"

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt,

1. das Integrierte Handlungskonzept (IHK) Alte und Neue Neustadt für die Städtebauförderprogramme Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASO) und Die Soziale Stadt (SST) / Teil I - Bestandsaufnahme und Zielsystem (**Anlage 1.0**)
2. das Integrierte Handlungskonzept (IHK) Alte und Neue Neustadt für das Städtebauförderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren / Teil II – Evaluation, Handlungsempfehlungen, Maßnahmensteckbriefe, Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (**Anlage 2.0**)
3. die Anpassung der Fördergebietskulisse Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (**Anlage 2.1**)
4. den Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für das Förderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Gesamt-MKFZ-Plan, **Anlage 2.2**), mit den konkreten Maßnahmen zur Antragstellung beim Land, für den Zeithorizont bis Programmjahr 2025
5. das Integrierte Handlungskonzept (IHK) Alte und Neue Neustadt für das Städtebauförderprogramm Die Soziale Stadt / Teil III – Evaluation, Handlungsempfehlungen, Maßnahmensteckbriefe, Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (**Anlage 3.0**)
6. die Anpassung der Fördergebietskulisse Die Soziale Stadt (**Anlage 3.1**)

7. den Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für das Förderprogramm Die Soziale Stadt (Gesamt-MKFZ-Plan, **Anlage 3.2**), mit den konkreten Maßnahmen zur Antragstellung beim Land, für den Zeithorizont bis Programmjahr 2025

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.		X		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Amt 61	Sachbearbeiter Jeannette Dignonis	Unterschrift AL / FBL Dr. Lerm
--------------------------------------	--------	--------------------------------------	-----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Scheidemann
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	05.11.2020
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Die Magdeburger Stadtteile Alte- und Neue Neustadt sind seit dem Jahr 2010 Bestandteil des Städtebauförderprogrammes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASO) und seit dem Jahr 2014 Bestandteil des Städtebauförderprogrammes „Die Soziale Stadt“ (SST).

Aufgrund der jeweils unterschiedlichen programmatischen Ausrichtung der Förderprogramme sind die Abgrenzungen der Fördergebiete unterschiedlich und enthalten nicht die gesamten Stadtteile Alte und Neue Neustadt. So ist beispielsweise der Wissenschaftshafen nicht Bestandteil der Fördergebietskulissen.

Grundlage zur Aufnahme in die Förderprogramme waren seiner Zeit die Integrierten Handlungskonzepte „SST“ (DS0087/10, Stadtrat Beschluss-Nr. 561-23(V)10) und „ASO“ (DS0088/10, Stadtrat Beschluss-Nr. 561-23(V)10), jeweils vom 16.09.2010, mit den darin enthaltenen Fördergebietsabgrenzungen.

Seit dieser Zeit wurde intensiv in den Städtebauförderkulissen gearbeitet und eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen realisiert. Zeitgleich wirkten unterschiedliche Einflussfaktoren, wie z.B. die Bevölkerungsentwicklung, auf die Stadtteile ein (siehe Anlage 1.0, Kapitel 2).

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL), MBl. LSA Nr. 2/2015 vom 2. 2. 2015, ist eine Evaluation der Fördergebietskulissen alle 5 Jahre erforderlich. Diese lag für das Programm „ASO“ im Jahr 2016 vor (siehe Anlage 2.0, Kapitel 2, Seite 7 bis 12). Die Evaluation für das Programm „SST“ wurde im Jahr 2018 erstellt (siehe Anlage 3.0, Kapitel 2, Seite 7 bis 10).

Auf dieser Grundlage sind die Integrierten Handlungskonzepte für das Land mit dem Förderhorizont bis zum Programmjahr 2025 fortzuschreiben und vom Stadtrat beschließen zu lassen.

Ziel der Fortschreibung ist die Feinjustierung der Förderprogramme nach den heutigen Handlungsbedarfen der Alten und Neuen Neustadt sowie die Erarbeitung eines Zielsystems mit Leitbildern, strategischen Entwicklungszielen, operativen Handlungsfeldern mit Handlungsfeldzielen (siehe Anlage 1.0, Kapitel 4) und der damit hinterlegten geplanten förderfähigen Maßnahmen für beide Förderprogramme (siehe Anlagen 2.0 und 3.0, jeweils Kapitel 4 bis 6).

Unter anderem wurde auch der in den letzten Jahren zu beobachtende vermehrte Zuzug von EU-Ausländern in die Neue Neustadt, Quartier Moritzplatz, von der Bestandsaufnahme bis zur Maßnahmenebene mit betrachtet.

Um den aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wurde die Gebietskulisse beider Förderprogramme angepasst.

(Gebietskulisse „ASO“ Beschlussvorlage Anlage 2.1 - erläutert in Anlage 2.0, Kapitel 1 und Gebietskulisse „SST“ Beschlussvorlage Anlage 3.1 - erläutert in Anlage 3.0, Kapitel 1).

Im Rahmen der Fortschreibung der Integrierten Handlungskonzepte erwarten Bund und Land von den Programmkommunen für den jeweiligen Zeithorizont (hier bis zum Programmjahr 2025) einen präzise benannten Gesamtkostenrahmen der geplanten Vorhaben. Dieser wird mit dem Gesamt MKFZ-Plan zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe Anlage 2.2 „ASO“ und Anlage 3.2 „SST“).

Auf dieser Grundlage können die Einzelmaßnahmen ab dem Programmjahr 2021 bis Programmjahr 2025 in dem jeweiligen Förderprogramm beantragt werden.

Die finanziellen Auswirkungen bzw. Anmeldung in der Haushaltsplanung erfolgt mit der jährlichen Drucksache zur Beantragung in der Städtebauförderung.

Die Erarbeitung der hier vorgelegten Konzepte erfolgte mit einer umfangreichen Bürger- und Ämterbeteiligung.

Von Oktober 2018 bis Januar 2019 fanden abwechselnd in beiden Stadtteilen 2 Expertenworkshops, 2 Ämterbeteiligungen, 2 Bürgerbeteiligungen mit Teilnahme der GWA-Sprecher und eine Abschlusspräsentation statt.

Mit dem Auslaufen des Solidarpakt II ist seitens Bund und Länder eine Umstrukturierung in der Städtebauförderung geplant.

Danach soll es künftig drei Förderprogramme geben:

- „Lebendige Zentren“ - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne
- „Sozialer Zusammenhalt“ - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten
- „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ – Lebenswerte Quartiere gestalten

Zur Zuordnung der bisherigen Fördergebietskulissen in die neuen Programme wird das Land in den kommenden Monaten informieren und ggf. Gespräche mit den Kommunen führen.

### **Anlagen:**

DS0012/20\_Anlage 1.0 - Integriertes Handlungskonzept (IHK)\_Teil I

DS0012/20\_Anlage 2.0 - Integriertes Handlungskonzept (IHK)\_Teil II\_ASO

DS0012/20\_Anlage 2.1 - Fördergebietskulisse\_ASO

DS0012/20\_Anlage 2.2 - MKFZ-Plan\_ASO

DS0012/20\_Anlage 3.0 - Integriertes Handlungskonzept (IHK)\_Teil III\_SST

DS0012/20\_Anlage 3.1 - Fördergebietskulisse\_SST

DS0012/20\_Anlage 3.2 - MKFZ-Plan\_SST